

# 50 Jahre Patentanwaltsordnung

Festschrift aus Anlass  
des 50-jährigen Bestehens  
der Patentanwaltsordnung  
am 1. Januar 2017

Herausgegeben von  
der Patentanwaltskammer und  
Malte Köllner

Carl Heymanns Verlag 2017

## **Bibliographische Informationen Der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Verlag, Herausgeber und Autoren übernehmen keine Haftung für inhaltliche oder drucktechnische Fehler.

[www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de)

[www.carl-heymanns.de](http://www.carl-heymanns.de)

Alle Rechte vorbehalten

© 2017 Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

ISBN 978-3-452-28867-7

Satz: Innodata Inc. Noida, India

Druck: Williams Lea & Tag GmbH, München

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

# Festschrift

## 50 Jahre Patentanwaltsordnung

KURT BARTENBACH  
JONAS BLOCK  
BRIGITTE BÖHM  
ULRICH EISENHARDT  
UWE FITZNER  
HOLGER GEITZ  
HANS DIETER GESTHUYSEN  
JÖRG HOFMEISTER  
WALTER HOLZER  
PETER KATHER  
ALEXANDRA KELTER  
REIMAR KÖNIG  
SEBASTIAN KUBIS  
PETER KURZ  
NANNO LENZ  
EUGEN POPP  
ELISABETH REINHARD  
WOLFGANG STERN  
FRANZ EUGEN VOLZ



# Zum Geleit

NANNO LENZ

Mit der vorliegenden Festschrift feiert die Patentanwaltschaft 50 Jahre Patentanwaltsordnung. Der Berufsstand der Patentanwälte wurde natürlich nicht erst durch die 1967 in Kraft getretene Patentanwaltsordnung geregelt. Vielmehr wurde bereits im Jahre 1900 das »Gesetz betreffend die Patentanwälte« verabschiedet, das dann durch das im Dritten Reich erlassene »Patentanwaltsgesetz« als Vorgänger der heutigen Regelung ersetzt wurde. Die deutsche Patentanwaltschaft blickt somit auf eine lange Tradition zurück. Dies können wir auch mit Stolz tun, denn unser Berufsstand hat sich als wesentliche Stütze des gewerblichen Rechtsschutzes nicht nur in Deutschland sondern in ganz Europa und darüber hinaus etabliert. Ohne Patentanwältinnen und Patentanwälte ist der Schutz von Erfindungen, Marken und Designs undenkbar.

Die Bedeutung des geistigen Eigentums für die Unternehmen wächst stetig. Dies zeigt sich an den Anmeldezahlen gewerblicher Schutzrechte. Zwar wurde schon 1967 bei Inkrafttreten der Patentanwaltsordnung mit 67.495 deutschen Patentanmeldungen ein vorläufiger Höhepunkt erreicht<sup>1</sup>, der etwa auf dem Niveau der heute beim Deutschen Patent- und Markenamt eingereichten Patentanmeldungen liegt<sup>2</sup>. Berücksichtigt man allerdings das Europäische Patentamt, das ebenfalls Patente mit Wirkung für Deutschland erteilt und mit 160.022 europäischen Patentanmeldungen im Jahre 2015 erneut einen Höchststand vermeldete<sup>3</sup>, so zeigt sich der massive Anstieg der Zahl der Patentanmeldungen. Damit korreliert auch ein Anstieg der Forschungs- und Entwicklungsausgaben. Mit 62,43 Mrd. Euro gaben die deutschen Unternehmen 2015 knapp 10% mehr für ihre interne Forschung und Entwicklung aus als 2014. Hinzu kommen noch Aufträge an externe Forschungseinrichtungen im Wert von weiteren 17,43 Mrd. Euro (+ 8,6%)<sup>4</sup>. Die steigende Tendenz ist ungebrochen und zeigt den Stellenwert von Innovationen für die Unternehmen im In- und Ausland.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Landschaft des gewerblichen Rechtsschutzes stark gewandelt. Dominierten vor 50 Jahren noch nationale Schutzrechte, so wurde durch das 1977 in Kraft getretene Europäische Patentübereinkommen das Europäische Patentamt geschaffen, zwischenzeitlich eines der größten Patentämter der

1 Statistik II.1 des Deutschen Patentamts für das Jahr 1967, Bl. f. PMZ 1968, 90.

2 2015 wurden 66.889 deutsche Patentanmeldungen hinterlegt – Deutsches Patent- und Markenamt Jahresbericht 2015, S. 87.

3 Europäisches Patentamt Jahresbericht 2015, [www.epo.org](http://www.epo.org).

4 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12.12.2016, S. 15 mit Verweis auf eine noch unveröffentlichte Studie des Stifterverbands für die Deutsche Wirtschaft.

Welt. Die Bedeutung von Deutschland als Innovationsstandort und sein Einfluss auf die Ausgestaltung des Patentsystems zeigt sich daran, dass die Europäische Patentorganisation ihren Sitz in München hat. Noch zerfällt das europäische Patent nach seiner Erteilung in ein Bündel nationaler Patente. Doch mit dem vor der Tür stehenden Patent mit einheitlicher Wirkung dürfte bald auch ein unmittelbar in zahlreichen europäischen Staaten wirkendes Patent kommen, das vor dem Einheitlichen Patentgericht zentral durchgesetzt werden kann. Auch im Marken- und Designrecht gibt es mit den vom EUIPO verwalteten Unionsmarken und Unionsgeschmacksmustern einheitliche Schutzrechte, die für die gesamte Europäische Union gelten. In- und ausländische Mandanten beauftragen die deutschen Patentanwältinnen und Patentanwälte selbstverständlich auch mit der Vertretung vor den europäischen Ämtern.

Diesen veränderten Gegebenheiten muss sich die Patentanwaltschaft anpassen. Eine nur auf das nationale Recht konzentrierte Tätigkeit ist nicht mehr möglich. Durch die verstärkte Internationalisierung sind sehr gute Sprachkenntnisse insbesondere der englischen Sprache unerlässlich. Für eine Vertretung vor dem Europäischen Patentamt ist eine gesonderte Prüfung zu absolvieren, das Einheitliche Patentgericht verlangt zukünftig sogar noch ein »European Patent Litigation Certificate«. Diesen Anforderungen hat sich die Patentanwaltskammer gestellt und in Zusammenarbeit mit der FernUniversität in Hagen nicht nur den weiterbildenden Studiengang »Recht für Patentanwältinnen und Patentanwälte« als Bestandteil der Patentanwaltsausbildung ins Leben gerufen, sondern auch den Masterstudiengang »Europäischer Gewerblicher Rechtsschutz«, mit dem ein juristischer Abschluss erlangt werden kann. Wie sich angesichts der für die Vertretung vor dem Einheitlichen Patentgericht vorgesehenen Übergangsregelungen zeigt, ist damit unser Berufsstand im internationalen Vergleich hervorragend aufgestellt. Wir werden auch weiterhin die hohe Qualifikation der deutschen Patentanwältinnen und Patentanwälte sicherstellen.

Während der Geltung der Patentanwaltsordnung gab es nicht nur in rechtlicher Hinsicht sondern auch in gesellschaftlicher Hinsicht dramatische Entwicklungen. Die Spaltung Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg wurde durch die Wiedervereinigung überwunden. Mit dem Einigungsvertrag des Jahres 1990 bekamen die in der DDR und die in der Bundesrepublik tätigen Patentanwälte die Möglichkeit, ihre Tätigkeit in ganz Deutschland durchzuführen. Durch das Erstreckungsgesetz wurden die in den Teilstaaten geltenden Schutzrechte auf das jeweils andere Gebiet erstreckt. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs wurden mit der EU-Erweiterung zahlreiche Staaten Osteuropas auch in das System der Unionsschutzrechte einbezogen. In vielen Organisationen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes arbeiten Vertreter aus ganz Europa intensiv und fruchtbar zusammen. Lange hatte man das Gefühl, dass der Trend zum Zusammenwachsen unumkehrbar sei. In letzter Zeit mehren sich jedoch die Zweifel und mit dem Referendum im Juni 2016 sprachen sich die Briten überraschend für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union aus. In welcher Form er realisiert wird und inwieweit sich dies auf das geplan-

te einheitliche Patentsystem in Europa auswirkt, ist noch offen. Nach der von Großbritannien angekündigten Ratifizierung des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht spricht aber noch alles für eine Verwirklichung des Projekts. Europas Position in der Welt würde hierdurch gestärkt.

Die Ideen der Erfinder führen nur zu wirtschaftlichem Erfolg, wenn sie in geeigneter Weise durch Schutzrechte abgesichert werden. Die Patentanwaltschaft ist dank ihrer technischen und juristischen Kompetenz ein unverzichtbarer Begleiter der Unternehmen bei der Absicherung ihrer Wettbewerbsposition. Die Patentanwaltsordnung bietet unserem selbstverwalteten Berufsstand hierbei einen Rahmen, der die Qualifikation der Berufsträger und die zuverlässige Ausübung des Berufs sicherstellt. Gleichzeitig erlaubt sie eine Anpassung an die Herausforderungen einer sich ständig wandelnden globalisierten Welt.





# Inhalt

NANNO LENZ	
Zum Geleit .....	VII
PETER KURZ	
Ritter, Knappe, Edelmann – 50 Jahre Patentanwaltsordnung und die patentberatenden Berufe .....	1
ULRICH EISENHARDT	
Zur Bedeutung der Druckprivilegien für die Entwicklung des Geistigen Eigentums .....	27
UWE FITZNER	
Im Spinnennetz der Industriespionage – Die Basis der industriellen Revolution auf dem Kontinent im 18. Jahrhundert .....	47
HANS DIETER GESTHUYSEN	
Integration der ostdeutschen Patentanwälte in Verbindung mit der Wiedervereinigung .....	65
WOLFGANG STERN	
Patentingenieure und Patentanwälte in der DDR, der Weg zum Patentassessor und zum Patentanwalt im Jahr 1990 in der DDR und der Berufsübergang gemäß Einigungsvertrag zur bundesdeutschen Patentanwaltsordnung .....	85
WALTER HOLZER	
Der Blick über die Grenzen .....	93
EUGEN POPP	
European Patent Litigator .....	109
BRIGITTE BÖHM	
Freda Wuesthoff – Patentanwältin und Friedensaktivistin .....	121
ELISABETH REINHARD	
Aufgaben der Patentanwaltskammer und Selbstverwaltung .....	135

## INHALT

HOLGER GEITZ	
50 Jahre Patentanwaltsordnung – Ein Blick auf die kleine Schwester, die Berufsordnung der Patentanwälte .....	153
SEBASTIAN KUBIS	
Die Ausbildung von Patentanwältinnen und Patentanwälten am Kurt-Haertel-Institut der FernUniversität in Hagen .....	165
JÖRG HOFMEISTER	
Die UWG-Reform 2015 – ein Überblick über die Neuregelungen und Auswirkungen auf anwaltliches berufsrechtliches Fehlverhalten ....	179
REIMAR KÖNIG	
Die Organschaft des Patentanwalts .....	193
PETER KATHER UND JONAS BLOCK	
Die Aufgaben des Patentanwalts zur Erlangung und Verteidigung von Patenten .....	237
KURT BARTENBACH, FRANZ-EUGEN VOLZ UND ALEXANDRA KELTER	
Die Lizenzanalogie bei der Ermittlung des Erfindungswertes von Arbeitnehmererfindungen und bei der Berechnung des Schadensersatzes für Patentverletzungen – ein Vergleich .....	251
Autorenverzeichnis .....	285

# Autorenverzeichnis

*Prof. Dr. iur. Kurt Bartenbach*

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht und Gewerblichen Rechtsschutz, Köln

*Jonas Block*

Rechtsanwalt, Düsseldorf

*Dr. rer. nat. Brigitte Böhm*

LL.M., Patentanwältin, München; Mitglied des Vorstandes der Patentanwaltskammer; Präsidentin der Patentanwaltskammer (2010 – 2015)

*Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Ulrich Eisenhardt*

em. o. Professor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Fernuniversität in Hagen

*Prof. Dr. Ing. Dr. iur. Uwe Fitzner*

Rechtsanwalt, Patentanwalt, Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz, Ratingen; Mitglied des Vorstandes der Patentanwaltskammer

*Dipl. Ing. Holger Geitz*

Patentanwalt, Karlsruhe; Mitglied des Vorstandes der Patentanwaltskammer

*Dipl. Ing. Dr. iur. h.c. Hans Dieter Gesthuysen*

Patentanwalt, Essen; Präsident der Patentanwaltskammer (1986 – 1991)

*Dr. iur. Jörg Hofmeister*

Geschäftsführender Direktor des Kurt – Haertel – Instituts für geistiges Eigentum an der FernUniversität in Hagen

*Dipl. Ing. Walter Holzer*

chem. Patentanwalt, Wien; Präsident der ÖPAK (1985 – 1999) und des epi (1999 – 2005)

*Dr. iur. Peter Kather*

Rechtsanwalt, Düsseldorf

*Alexandra Kelter*

Rechtsanwältin, Köln

*Dr. Ing. Reimar König*

Patentanwalt, Düsseldorf

## AUTORENVERZEICHNIS

*Prof. Dr. iur. Sebastian Kubis*

LL.M. (Illinois/USA); o. Professor an der FernUniversität in Hagen, Leiter des Kurt-Haertel-Instituts für geistiges Eigentum

*Dr. Peter Kurz*

Patentanwalt, Stuttgart

*Nanno Lenz*

LL.M., Patentanwalt, Frankfurt am Main; Präsident der Patentanwaltskammer

*Dr. Eugen Popp*

LL.M., Patentanwalt, München; Präsident der Patentanwaltskammer (2004 – 2009)

*Elisabeth Reinhard*

Rechtsanwältin, München; stellv. Geschäftsführerin (1978 – 1992) und Hauptgeschäftsführerin der Patentanwaltskammer (1992 – 2011)

*Wolfgang Stern*

Patentanwalt, Erfurt; Schatzmeister und Geschäftsführer des VPP

*Dr. iur. Franz Eugen Volz*

Berlin